

Was Sie über das Arbeitsgesetz wissen müssen...



...bevor Sie am
1. Dezember NEIN stimmen.

**Fairplay muss sein.
Arbeitsgesetz Nein.**

Liebe Leserin, Lieber Leser



Am 1. Dezember stimmen wir über die Revision des Arbeitsgesetzes ab. Die Diskussion um dieses umstrittene Gesetz ist voll im Gang. Bei dieser Abstimmung steht für unser Land viel auf dem Spiel.

Der Bundesrat hat dem Parlament eine ausgewogene Revision vorgeschlagen. Diese war von den Sozialpartnern – den Arbeitgebern und Arbeitnehmern – gemeinsam ausgearbeitet worden. Der Bundesrat hat in seinem Entwurf einige notwendige Flexibilisierungen vorgesehen, aber gleichzeitig hat er dem Schutzbedürfnis der Arbeitenden Rechnung getragen.

Eine knappe Mehrheit des Parlaments hat diesen Kompromiss über den Haufen geworfen. Was jetzt vorliegt, ist ein Gesetz, das einseitig die Interessen der Arbeitgeber berücksichtigt – und den Schutz von Arbeitnehmerinnen, Arbeitern und Angestellten vernachlässigt.

Das neue Arbeitsgesetz bedroht die Würde des Menschen. Es bedroht die lange und stolze sozialpartnerschaftliche Tradition der Schweiz. Anstelle eines fairen, sozialen Ausgleichs bringt das neue Arbeitsgesetz sozialen Konfliktstoff in einer wirtschaftlich schwierigen Zeit. Aus diesem Grund wird auch der Bundesrat das Gesetz in der Abstimmung nicht unterstützen.

Jetzt ist das Volk aufgerufen, einen unvernünftigen Entscheid des Parlaments zu korrigieren. Wir bitten Sie, unsere Argumente aufmerksam durchzulesen. Wir sind überzeugt, dass Sie am 1. Dezember zusammen mit Hunderttausenden von Frauen und Männern ein Nein in die Urne legen werden.

Impressum:

Komitee

«Arbeitsgesetz Nein»

Postfach 73

3000 Bern 23

PC Konto: 30-7922-9

Texte und Daten:

Rudolf Strahm,

Nationalrat, Herrens-

schwanden (BE)

Illustrationen:

Peter Hürzeler, Car-

toonist, Regensdorf

Layout:

Scriptum, Altdorf

Druck:

S&Z Print, Brig

Christiane Brunner
Ständerätin und
Co-Präsidentin des Schweiz.
Gewerkschaftsbundes SGB

Alexander Tschäppät
Nationalrat und Präsident
der Vereinigung Schweiz.
Angestelltenverbände VSA

Das Fuder ist überladen !

Das Arbeitsgesetz macht die Nacht zum Tag.



Das Arbeitsgesetz verlängert die Tagarbeit um 3 Stunden bis nachts 23 Uhr (oder sogar bis Mitternacht). Bisher endet der normale Arbeitstag um 20 Uhr. Das Arbeitsgesetz schafft das Nachtarbeitsverbot für Frauen ab. Bei krankmachender Nachtarbeit erhalten Frauen und Männer keine zusätzliche Erholungszeit.

Das Arbeitsgesetz macht den Sonntag zum Werktag.



Das Arbeitsgesetz bringt die Sonntagsarbeit für das Verkaufspersonal in den grossen Warenhäusern. Das ist ein Dambruch für das Arbeiten am Sonntag.

Das Arbeitsgesetz gibt den Freipass zu mehr Überstunden.



Arbeitgeber können von ihren Beschäftigten bis 500 Stunden Überzeit pro Jahr verlangen, - und zwar neu ohne behördliche Bewilligung.

1877 wurde für die ganze Schweiz der arbeitsfreie Sonntag erkämpft. 120 Jahre später will das Arbeitsgesetz dies wieder abschaffen.



1877



1997?



Das Arbeitsgesetz bringt den ersten Schritt zur Sonntagsarbeit. Neu sollen die Verkaufsgeschäfte ohne behördliche Bewilligung an sechs Sonntagen im Jahr öffnen können (vorbehaltlich sind nur noch die kantonalen Regelungen).

Darüber wird ein Dammbruch bei der Sonntagsarbeit eingeleitet. Andere Branchen wie das Transportgewerbe oder die Zulieferbetriebe werden folgen.

Bisher war Sonntagsarbeit nur mit Bewilligung und nur für notwendige, gesellschaftlich sinnvolle Tätigkeiten zugelassen, wie Spitäler, Gastgewerbe, Milchsammeltransporte, öffentlicher Personenverkehr.

Die kleineren Ladenbesitzer sind gegen den Sonntagsverkauf, weil nur die grossen Warenhäuser davon profitieren.

«Sechs Tage sollst du arbeiten und alle deine Werke tun. Am siebten Tage aber sollst du ruhn.»

Viertes der Zehn Gebote 2. Mose 20.8



Der Bundesrat, der die Öffnung der Warenhäuser am Sonntag nicht wollte, schreibt zur Sonntagsarbeit:

«Der Sonntag als Ruhetag hat in unserem Kulturkreis eine jahrhundertelange Tradition. Als Tag der Besinnung, der familiären Beziehungen, der sozialen Kontakte und der Erholung bestimmt er nach wie vor massgebend den Rhythmus unseres gesellschaftlichen Zusammenlebens. Wer am Sonntag arbeitet, muss Nachteile in familiärer, kultureller und sozialer Hinsicht in Kauf nehmen.»

Das neue Arbeitsgesetz bricht mit unserer Tradition, die den Sonntag grundsätzlich als Ruhetag betrachtet.

Nachtarbeit raubt den Schlaf – auch tagsüber.



Die durchschnittliche Schlafdauer von Nachtschichtarbeitern beträgt nach medizinischen Erhebungen nur 4–5 Stunden. Der Rhythmuswechsel führt zu einem Dauer-Schlafdefizit und zu chronischer Müdigkeit. Deshalb brauchen Nachtarbeitende zusätzliche Erholungszeit.

«Aus medizinischer Sicht ist die zusätzliche Erholungszeit die einzig vernünftige Lösung» (Prof. Krüger).

Das Parlament hat die vom Bundesrat vorgeschlagene und ursprünglich von den Sozialpartnern ausgehandelte zusätzliche Erholungszeit für Nachtarbeitende (sog. Zeitgutschrift) abgelehnt.

Quelle: Prof. Krüger, Professor für Hygiene- und Arbeitsphysiologie, ETH Zürich, in Kommission des Nationalrats, 23.10.1995

«Der Mensch ist ein Tagtier. Nachtarbeit macht ihn krank.»

Prof. M.A. Boillat, Arbeitsmediziner, Universität Lausanne



Medizinische Untersuchungen bei Frauen und Männern, die Nachtschicht leisten, zeigten bei

40% der Frauen Magenprobleme (bei Männern 36%)

55% der Frauen häufige Kopfschmerzen (Männer 15%)

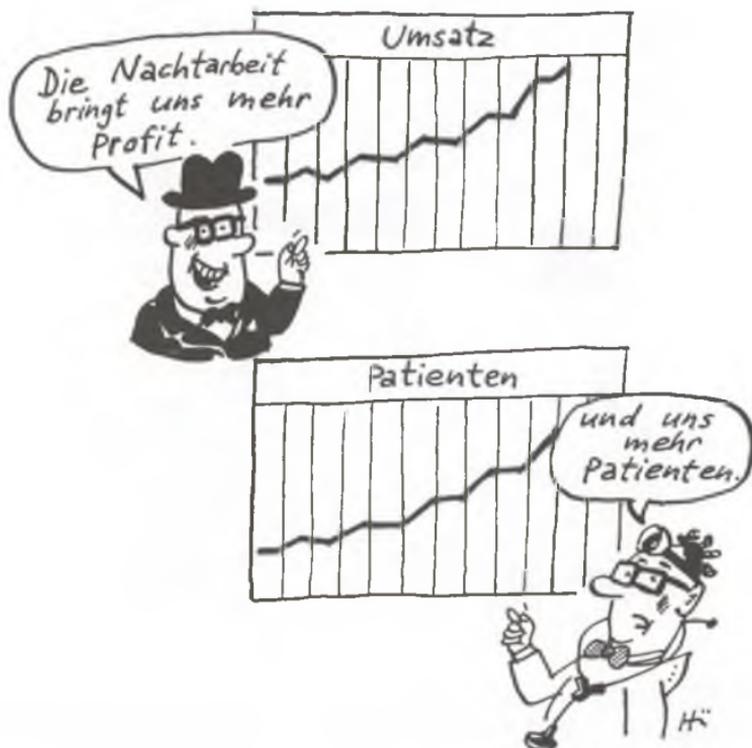
55% Schlafstörungen (Männer 23%)

60% Herzprobleme/Herzflattern (Männer 22%).

Das neue Arbeitsgesetz dehnt das Arbeiten während der Nacht für Frauen und Männer massiv aus, ohne eine Erholungszeit zu gewähren. Das ist nicht fair.

Nachtarbeit macht krank.

Die Ausdehnung der Nachtarbeit vergrössert die Gesundheitskosten.
Die Prämienhöhung lässt grüssen.



In der Schweiz ist laut BIGA-Erhebung jeder und jede dritte Nachtarbeitende nicht gesund. Das sind doppelt so viele wie beim Durchschnitt aller Erwerbstätigen.

Die erweiterte Nachtarbeit ohne Erholungszeit erhöht nicht nur das Gesundheits-, sondern auch das Unfallrisiko. Diese Kosten werden der Allgemeinheit aufgebürdet

Wer nachts arbeitet, braucht Erholungszeit.



46% der Unternehmen gewähren heute schon bei Nachtarbeit zusätzliche Erholungszeit (sog. Zeitzuschlag), und weitere 20% finden deren Einführung erstrebenswert.

Zudem Schutz der Schwächsten und jener Nachtarbeitenden, die weniger generöse Arbeitgeber haben, wollte der Bundesrat eine zusätzliche Erholungszeit bei der Nacht- und Sonntagsarbeit gesetzlich verankern. Diese Erholungszeit ist zuvor auch von der paritätischen eidg. Arbeitskommission vorgeschlagen worden.

Einseitige Wirtschaftsinteressen haben im Parlament die Einführung dieser Erholungszeit verhindert.

**Das Personal steht im Stress.
Der Service wird schlechter.
Die Gäste bleiben weg.
Diese Rechnung geht nicht auf –
auch nicht für den Wirt!**



Der Wirtverband wehrt sich am meisten gegen die Erholungszeit bei Nacht- und Sonntagsarbeit.

Dabei ist die Erholungszeit gerade im Gastgewerbe wichtig. Denn besser erholt Personal leistet besseren Service.

Der Tourismus steckt in einer Krise. Diese Krise hat mehrere Ursachen, dazu gehört auch der ungenügende Service mit überfordertem Personal.

Das neue Arbeitsgesetz verschärft diese Überforderung. Die Wirte und Hoteliers handeln kurzsichtig und sparen am falschen Ort.

**Hier können Sie
sich für ein Nein
stark machen.**

**Ausfüllen,
Einsenden,
Mitmachen.**

Fairplay muss sein.

Arbeitsgesetz Nein.

Warnung:

**Das neue Arbeits-
gesetz kann auch
Ihre Arbeits-
bedingungen ver-
schlechtern.**

Fairplay muss sein.

Arbeitsgesetz Nein.

Ich mache mit:

- Ich will diese Broschüre «16 Argumente gegen das Arbeitsgesetz» verteilen. Senden Sie mir Exemplare zum Verteilen.
- Ich möchte mich in einem regionalen Komitee gegen das Arbeitsgesetz engagieren.
- Ich werde Mitte Oktober in meinem Quartier/ Dorf, im Betrieb die Abstimmungszeitung des Komitees verteilen. Senden Sie mir Exemplare.
- Ich bin bereit, der Lokalpresse einen Leserbrief einzusenden.
- Ich möchte die Abstimmungs-Arbeit finanziell unterstützen. Senden Sie mir bitte einen Einzahlungsschein.
- Ich habe eine Idee für den Abstimmungskampf. Nehmen Sie mit mir Kontakt auf.

Fairplay muss sein.

Arbeitsgesetz Nein.

Bitte mit
70 Rappen
frankieren.

Absender:

Name:

Vorname:

Strasse:

PLZ, Ort:

Telefon:

Komitee

«Arbeitsgesetz Nein»

Postfach 73

3000 Bern 23

Eine volle Stelle – und 500 Ueberstunden dazu. Das kann uns allen blühen !



Nach dem neuen Arbeitsgesetz soll der Arbeitgeber über die vertragliche Höchstarbeitszeit hinaus jährlich 500 Arbeitsstunden an Überstunden und Überzeitarbeit verlangen können, – und zwar neu ohne behördliche Bewilligung. Dies entspricht einem Viertel der Jahresarbeitszeit.

Schon heute ist die Schweiz bei den Überstunden Spitzenreiterin in Europa.

Das Arbeitsgesetz fördert die Überzeitarbeit der bereits Vollbeschäftigten statt die Schaffung neuer Stellen.

Begriffe: *Überstunden:* Differenz zwischen vertraglicher Arbeitszeit (zum Beispiel 40 Stunden) und gesetzlicher Höchstarbeitszeit (45 Stunden) (bis 240 Stunden pro Jahr). *Überzeit:* Arbeit über die gesetzliche Höchstarbeitszeit hinaus (bis 260 Stunden pro Jahr), ohne Bewilligung.

Quelle: Arbeitsgesetz Art. 12 Abs. 2 neu

Die einen gehen schier an Stress und Ueberzeit zugrunde. Die andern werden krank, weil sie nicht mehr gebraucht werden.



Gemäss Bundesamt für Statistik mussten 1994 in der Schweiz 162 Millionen Stunden Überzeit geleistet werden, vier Fünftel davon von den Vollzeit-Beschäftigten.

Dieses Arbeitsvolumen entspricht umgerechnet 84'000 vollen Arbeitsstellen.

Unterbeschäftigung ist die Kehrseite der Überbeschäftigung: Der Unfug mit ständiger Überzeitarbeit wird durch das Arbeitsgesetz noch erleichtert - durch die Abschaffung der Bewilligungspflicht für Überzeit.

Die Schweizerinnen und Schweizer arbeiten in Europa am längsten.



Die Schweizer Arbeitgeber können sich gewiss nicht beklagen. Die effektiv geleistete Jahresarbeitszeit (Vollstellen) beträgt in

USA	1946	Jahresstunden
Japan	1893	Jahresstunden
Schweiz	1879	Jahresstunden
Holland	1803	Jahresstunden
Frankreich	1790	Jahresstunden
Österreich	1744	Jahresstunden
Irland	1727	Jahresstunden
Italien	1721	Jahresstunden
Deutschland	1704	Jahresstunden
Dänemark	1669	Jahresstunden

Diese längere Arbeitszeit zeigt auch, dass in der Schweiz bei Nachtarbeit eine Erholungszeit nötiger ist als anderswo.

Hoher Lohn ist lohnend, wenn die Leistung stimmt!



Pin deutscher Konzern widerlegt die Mär vom Hochlohnland Schweiz. Der deutsche Motorsägeproduzent Stihl & Co. mit Produktionsanlagen in Deutschland (Baden-Württemberg) und in der Schweiz (Wil) hat Vergleiche über die Löhne und die tatsächlichen Lohnkosten in seinen Produktionsstätten angestellt:

Jahreslöhne Brutto:	Deutschland	45'500 DM
	Schweiz	55'500 DM
Produktionsstunden:	Deutschland	1322 Std. pro Jahr
	Schweiz	1921 Std. pro Jahr
Kosten pro Arbeitsstunde (mit Nebenkosten/Sozialversicherungen):	Deutschland	51.20 DM pro Std.
	Schweiz	33.90 DM pro Std.

Schweizer Löhne sind zwar höher, aber die Kosten einer Arbeitsstunde sind trotzdem tiefer. Offensichtlich ist der Standort Schweiz besser, als die Arbeitgeber jeweils vor Abstimmungen behaupten.

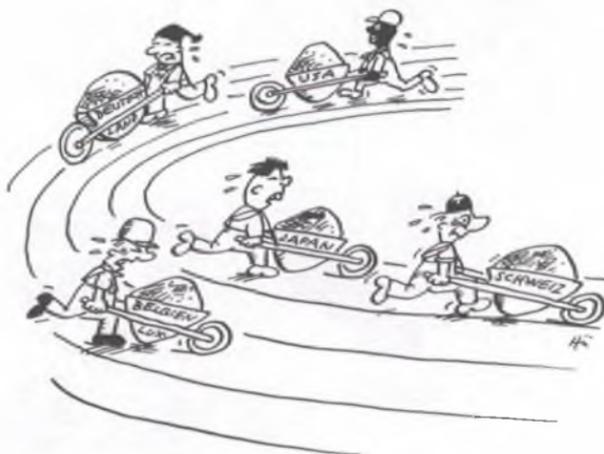
Alles ruft nach Deregulierung. Wir Schweizer haben sie schon !



Fast nirgends in der Welt ist es so einfach, Leute auf die Strasse zu setzen, wie in der Schweiz. Bei der flexiblen Entlassungspraxis durch Arbeitgeber wurde bei Standortvergleichen für Konzerne folgende unruhliche Rangliste der arbeitsrechtlichen Liberalisierung aufgestellt:

1. Rang Hongkong (Entlassung am flexibelsten)
2. Rang Singapur
3. Rang Dänemark
4. Rang **Schweiz**
5. Rang England
6. Rang Türkei
12. Rang USA
13. Rang Österreich
36. Rang Deutschland

Der Standort Schweiz ist konkurrenzfähig. Denn hinter den «hohen Lohnkosten» steckt eine noch höhere Leistung.



Dre Stundenlöhne in der Schweiz sind nach Deutschland die zweithöchsten. Doch in der Arbeitseffizienz oder Arbeitsproduktivität sind wir weltweit an der Spitze. 1994 wurden folgende Arbeitsproduktivitäten (= Wirtschaftsleistung pro Arbeitsstunde) gerechnet:

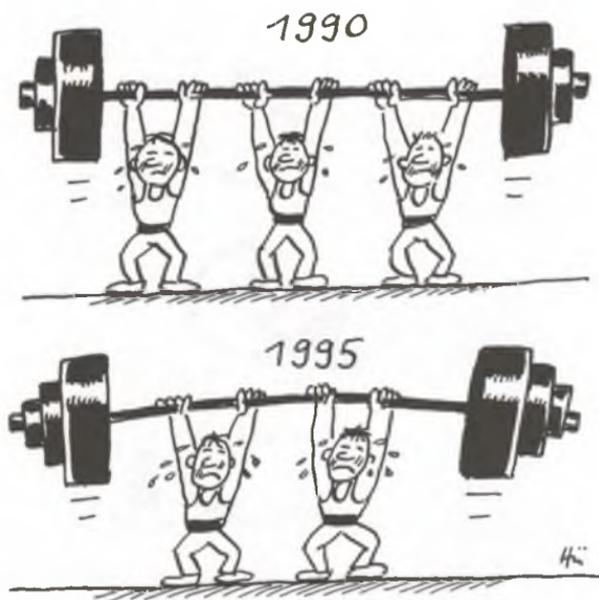
1. Rang	Schweiz	41.7 Dollar
2. Rang	Japan	37.6 Dollar
3. Rang	Belgien/Lux.	36.5 Dollar
6. Rang	Deutschland	33.4 Dollar
8. Rang	Österreich	31.4 Dollar
9. Rang	Italien	30.1 Dollar
11. Rang	USA	28.0 Dollar

Nicht bloss die Lohnhöhe entscheidet über die Wettbewerbsfähigkeit, sondern vielmehr die Arbeitseffizienz (Arbeitsproduktivität).

Weniger Arbeitskräfte

produzieren immer mehr.

Wer behauptet, das neue Arbeitsgesetz rette Arbeitsplätze, liegt quer.

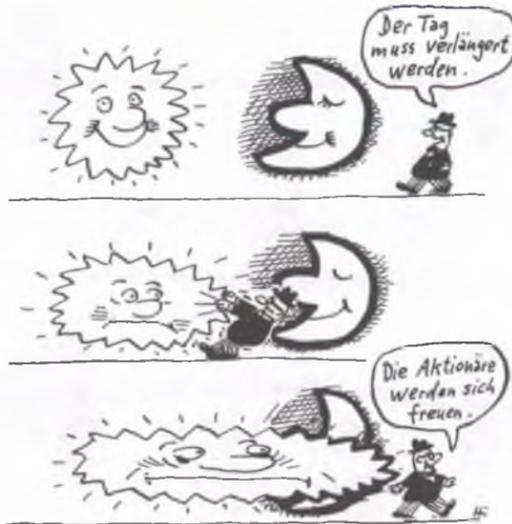


Von 1990 bis 1995 wurde in der Schweizer Industrie 11% real mehr produziert und die Erwerbstätigen wurden um 12% abgebaut. Das bedeutet einen Produktivitätssprung in fünf Jahren von plus 26%.

80 Arbeitnehmer in der Industrie produzieren heute gleichviel, wie 100 Arbeitnehmer(innen) fünf Jahre zuvor produzierten.

Die Rationalisierung und Erhöhung der Arbeitseffizienz (Produktivität) werden unaufhaltsam weitersteigen. Die Behauptung, der Arbeitnehmerschutz im Arbeitsgesetz vermindere die Zahl der Arbeitsplätze, ist abstrus und nicht belegbar.

Der Tag wird verlängert. Die Nacht wird verkürzt. Der Gewinn wird verbessert. Der Aktionär ist entzückt.



Als Tagesarbeit soll mit der Arbeitsgesetzrevision jede Arbeit von morgens 6 Uhr bis nachts 23 Uhr, resp. von 7 bis 24 Uhr, (bisher bis 20 Uhr) gelten.

Mit der Tagesarbeit von 17 Stunden (bisher maximal 14 Std.) werden neu zwei Tagschichten zu 8 ½ Stunden möglich. Die Maschinenbelegungszeit wird im Extremfall am Tage verdoppelt, - und dies ohne Lohnzuschläge. Damit wird aber die Kapitalnutzung (Kapitalproduktivität) massiv erhöht, im Extremfall verdoppelt.

Die (auch von den Gewerkschaften akzeptierte) Verlängerung der Maschinenbelegungszeit bringt für die Unternehmen so grosse Kosteneinsparungen, dass eine zusätzliche Erholungszeit (Zeitzuschlag) für die Nachtarbeitenden kaum ins Gewicht fällt.

«Lerne zu klagen ohne zu leiden.»



- 1859** erstes Verbot der Kinderarbeit im Kanton Zürich.
Reaktion der Unternehmer: «Das ist der Ruin!»
- 1877** Sonntagsarbeitsverbot und 11-Stunden-Tag mit dem eidg. Fabrikgesetz (66-Stunden-Woche).
Hilferuf der Unternehmer: «Wir gehen unter!»
- 1884** erster gesetzlicher Arbeiterinnen-Schutz in Basel.
Argument der Unternehmer: «Frauen sind nicht mehr zahlbar !»
- 1918** Generalstreikforderung nach der AHV: Einspruch der Unternehmer: «Nicht tragbar! – Wir wandern aus!»

Und so weiter und so fort. Und jedesmal drohten die Arbeitgeber mit dem Ruin und der Auswanderung aus der Schweiz. Schweizer Wirtschaftsmanager beurteilen die Schweizer Wirtschaft stets weit schlechter als dies ausländische Manager tun.

Auf die Frage, wie sie die Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz beurteilen, plazierten 1996 die Schweizer Manager die Schweiz auf dem schlechten 23. Rang von 46 Ländern. Die ausländischen Wirtschaftsführer jedoch plazierten die Schweiz im Rang 6 von 46 Ländern.

6 Stimmen zum Arbeitsgesetz



Hans Peter Tschudi, alt-Bundesrat: «Das Arbeitsgesetz bringt gegenüber dem heutigen Zustand deutliche Verschlechterungen. Das Nachtarbeitsverbot wurde zwar mit Recht gelockert, aber das darf nicht ohne Kompensation durch zusätzliche Freizeit geschehen.»



Der enttäuschte **Bundespräsident Jean-Pascal Delamuraz** zum neuen Arbeitsgesetz: «Die [gewählte] Lösung wirft den sozialen Ausgleich über Bord ... und ergibt per saldo ein Gesetz, das zu einer einseitigen Mehrbelastung der Arbeitenden führt.»



Ursula Hafner, Präsidentin der SP-Fraktion der Bundesversammlung zur Sonntagsarbeit: «Ohne gemeinsamen Ruhetag nehmen auch die Vereinzelung und die Vereinsamung in unserer Gesellschaft noch mehr zu.»



Gabriel Bullet, alt-Weihbischof der Diözese Lausanne, Genf, Freiburg: «Mit dem neuen Arbeitsgesetz wird Arbeit bis tief in die Nacht zur Norm. Das wird zu erheblichen Problemen im Familienleben führen. ... Eine Volkswirtschaft, die den Menschen zerstört, zerstört sich letztendlich selber.»



Eugen David, CVP-Nationalrat, St. Gallen: «Ich werde mich von dieser Patronengesetzgebung distanzieren. Ich glaube nicht, dass dieses Gesetz diesem Land, beziehungsweise dem Wirtschaftsstandort Schweiz guttut.»



CVP-Ständerätin **Rosemarie Simmen** (SO) zur Sonntagsarbeit: «Es war nicht so eine schlechte Idee früherer Zeiten, einen Tag der Woche zum Ruhetag zu machen; es war die Erkenntnis aus der Erfahrung von Generationen. Das sagt Ihnen nicht nur jeder Pfarrer, das sagen heute auch die Ärzte.»